



Stadt Ulm 89070 Ulm
CDU/UfA-Fraktion Ulm
Marktplatz 1
89073 Ulm

05.05.2020

Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus in Ulm
Ihr Antrag 73/2020 vom 17.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vergangenen Wochen waren geprägt vom Umgang mit den Herausforderungen der Corona-Pandemie. Mit der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung) hat das Land Baden-Württemberg eine Vielzahl an Regelungen und Vorgaben erlassen, die durch die Stadt nun umgesetzt und überwacht werden.

In ihrem Antrag gehen Sie auf verschiedene Punkte ein, die wir Ihnen gerne im Folgenden beantworten.

Ausstattung von Schulen und Betreuungseinrichtungen bis zur Wiedereröffnung mit ausreichend Desinfektionsmittel, Seife, Einweghandtücher, etc.

Die Stadt Ulm hält sich bei den Vorbereitungen für die Wiedereröffnung der Schulen und Betreuungseinrichtungen strikt an die Vorgaben des Landes hinsichtlich der Sicherstellung von Abstands- und Hygieneregeln. In enger Abstimmung mit den Schulen oder den Leitungen der Betreuungseinrichtungen werden die Vorgaben durch die zuständigen städtischen Fachabteilungen umgesetzt oder deren Umsetzung vorangetrieben. So stehen selbstverständlich u.a. ausreichend Seifenspender, Seife, Einweghandtücher und Handdesinfektionsmittel zur Verfügung. Daneben wurde den Schulen Handdesinfektionsmittel für Räume, in denen kein Waschbecken vorhanden ist und daher das Händewaschen nicht möglich ist, bereitgestellt. Außerdem wurden festinstallierte Desinfektionsmittelspender geordert, die in den kommenden Wochen vor allen Schultoiletten installiert werden.

Hinwirken auf eine Abstimmung zwischen den Schulen hinsichtlich zeitlich versetzter Unterrichtsbeginne, um die Zahl der Schülerinnen und Schüler im ÖPNV zu entzerren.

Die zuständigen städtischen Fachämter haben mit den Schulen und den Verkehrsunternehmen diese Option besprochen. Es sind insbesondere zwei Punkte, die dabei zu beachten sind: An den verschiedenen Schulen am Schulzentrum Kuhberg existieren bereits unterschiedliche

Beginnzeiten. Die Erfahrung zeigt, dass dies nur bedingt zu einer Entzerrung der Zahl an Schülerinnen und Schülern im ÖPNV führt. Dies hängt zum einen an den Fahrzeiten der regionalen Busunternehmen aus dem Umland, zum anderen auch an innerfamiliären Entscheidungen (gemeinsames Verlassen des Hauses von Kindern und Eltern am Morgen). Ein Gros der Schülerinnen und Schüler nutzt also parallel den ÖPNV - trotz der unterschiedlichen Beginnzeiten. Weiter haben die Abstimmungsgespräche mit der SWU und deren Partnerunternehmen zu der Erkenntnis geführt, dass auch die Bereitstellung ausreichender Fahrzeuge für die Sicherstellung des Transports der Schülerinnen und Schüler an Grenzen stößt. Hierfür stehen nicht ausreichend Fahrzeuge zur Verfügung, eine Beschaffung zusätzlicher Fahrzeuge ist für die nächsten Wochen weder umsetzbar noch aus gesamtwirtschaftlicher Sicht vertretbar. Gleichwohl sieht die Stadt in der Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände und innerhalb des Schulgebäudes eine wichtige Maßnahme. Auch dies wird den Vorgaben des Landes zu Hygiene- und Abstandsregelungen berücksichtigt und entsprechend umgesetzt.

Installation von Plexiglasscheiben in städtischen Dienststellen mit Publikumsverkehr

Die Stadtverwaltung hat bereits von Beginn an die Schutzmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstärkt. So sehen die städtischen Regelungen für Dienststellen mit Publikumsverkehr als Standard einen Spuckschutz aus Plexiglas vor, wenn der notwendige Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Dies ist in den betroffenen Dienststellen umgesetzt. Weiter wird aktuell eine Pflicht für das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für die Bürgerinnen und Bürger in städtischen Dienststellen vorbereitet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben zudem die Möglichkeit, selbst einen Mund-Nasen-Schutz anzulegen.

Mit der Wiedereröffnung der städtischen Dienststellen und Einrichtungen ist immer auch die Erarbeitung eines passenden Hygieneplans verbunden. Dieser berücksichtigt insbesondere die Landesvorgaben zu Abstands- und Hygieneregeln und sorgt für eine passgenaue Umsetzung für die jeweilige Situation vor Ort.

Die Stadtverwaltung aktualisiert permanent die städtischen Dienstanweisungen und Regelungen, sodass sie sich auf dem aktuellen Stand der Rahmenbedingungen und Landesvorgaben befinden.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Gunter Czisch